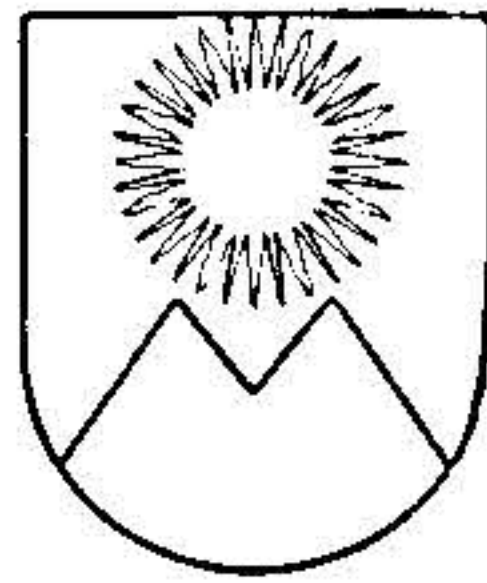
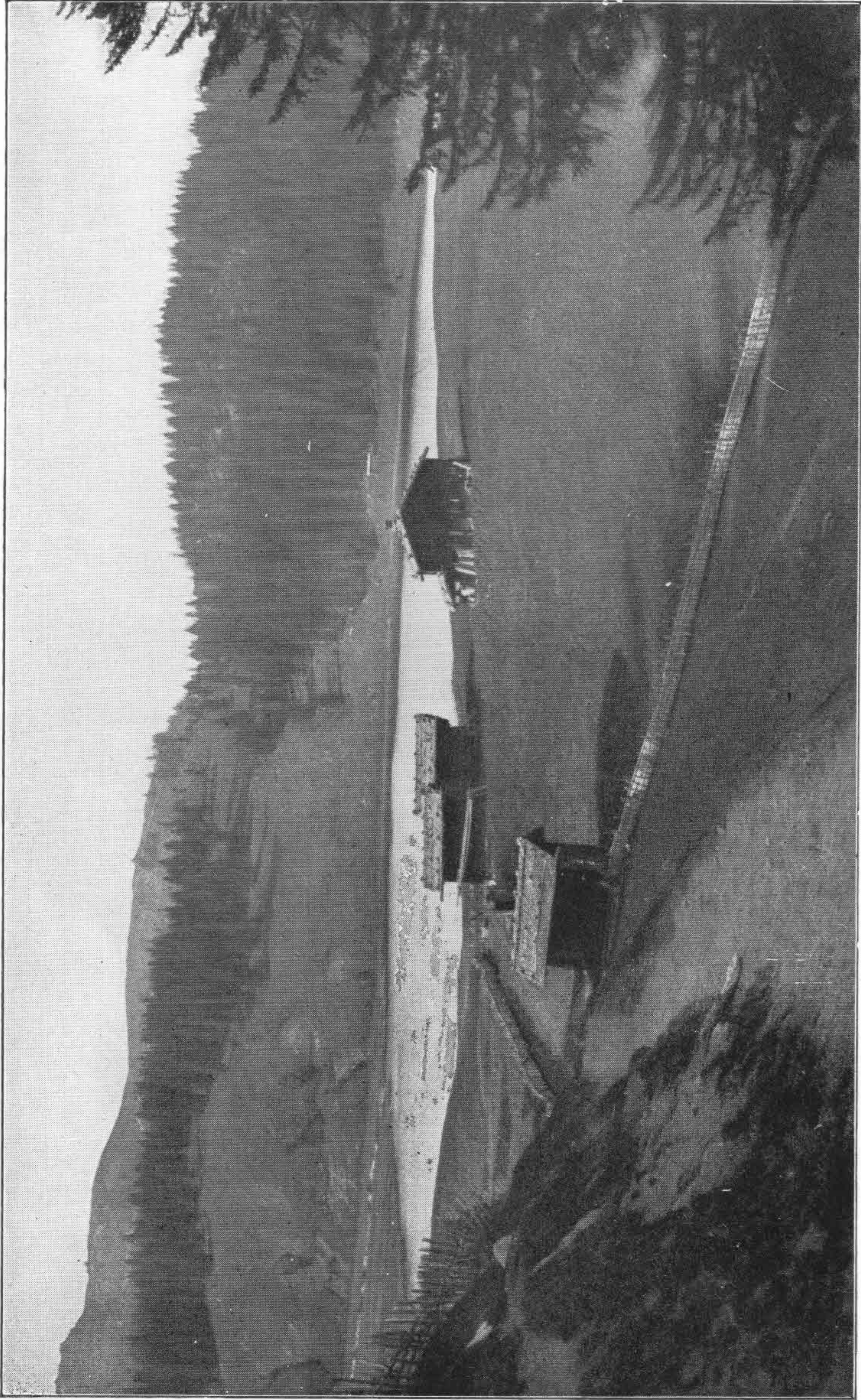


**50 Jahre**  
**Fischer-Verein Arosa**

*1907*



*1957*



*Arosa: Obersee im Jahre 1885*

## VORWORT

In die Reihe der Vereine und Klubs, welche um die Jahrhundertwende im rasch aufstrebenden Fremdenort Arosa gegründet wurden, stellte sich auch der Fischerverein Arosa. Er hielt sich zwar immer im Hintergrunde und sein direkter Einfluss auf die Entwicklung unseres Ortes trat nicht stark in Erscheinung. Trotzdem gedenkt der FVA sein 50jähriges Bestehen zu feiern und als Erinnerung daran seinen Mitgliedern, Gönnern und Freunden eine bescheidene Festgabe in Form dieser Broschüre zu überreichen.

Der FVA schätzt sich glücklich, als Verfasser dieser kleinen Festschrift a. Sek.-Lehrer J. B. Casti nennen zu dürfen. Er, der sich als Lokalhistoriker und Konservator unseres Heimatmuseums schon längst einen Namen gemacht hat, ist wohl wie kein zweiter dazu berufen, auch über die Geschichte der Fischerei in Arosa zu berichten. Wenn sich der erste Teil unserer Festschrift auch nicht stark von anderen Vereinschroniken abhebt, so glauben wir doch, dass der zweite Teil als ein überaus wertvoller kulturgeschichtlicher Beitrag angesprochen werden darf, für den wir dem Verfasser auch an dieser Stelle recht herzlich danken möchten.

Als Quellen für die Vereinsgeschichte dienten die Sitzungs- und Versammlungsprotokolle des FVA, dessen Kassabuch und Jahresberichte sowie die Mitteilungen einzelner Vereinsmitglieder. Das Material fand der Verfasser im Laufe der Jahre in den verschiedenen Archiven von Arosa, Chur usw. und in mehreren Urkundensammlungen.

Wir wagen zu hoffen, dass die vorliegende Festschrift in allen interessierten Kreisen gute Aufnahme finde. Möge sie dazu beitragen, auch ausserhalb des Fischervereins Verständnis und Interesse für unseren schönen Sport und ein wenig Liebe zu unseren oft recht stiefmütterlich behandelten Gewässern und deren Bewohner zu erwecken.

Und damit ein freudiges, kräftiges P E T R I H E I L !

*Fischerverein Arosa.*



## Vereinsgeschichte

### *Die Gründung*

eines Fischervereins in Arosa lag zu Anfang unseres Jahrhunderts förmlich in der Luft. Schon seit Jahren und Jahrzehnten oblagen hier etwa ein Dutzend fachkundige, sehr eifrige Jünger Petri dem von ihnen hochgepriesenen Fischfang, die einen als Sport zu ihrer Erholung, andere um nebenbei den Speisezettel ihrer eigenen Hotels und Pensionen zu bereichern, die kleinere Zahl als Erwerb.

Natürlich erfuhren auch die Arosener von der Gründung des FV Chur 1902 und des Bündnerischen Fischerei-Vereins 1905, welche unter anderm bezweckten, durch vereinte Kräfte die Interessen der Fischer und der Fischerei in Gemeinde und Kanton besser zu wahren. Dazu kam noch, dass die Arosener den Art. 2 des kantonalen Fischereigesetzes von 1902/03 so auslegten, dass Ober- und Untersee öffentliche Gewässer seien und die hiesigen Inhaber des Fischerei-Patentes also vom Ufer aus mit der Angel darin fischen dürfen. Eine diesbezügliche Eingabe von J. Schmid wurde vom Kur- und Verkehrsverein und dem Kleinen Rat dahin entschieden, dass die vertretene Ansicht irrig sei und eben auch die Inhaber des kantonalen Patentes nur gegen eine besondere Gebühr hier dem Fang nachgehen können und überdies die erbeuteten Fische dem Kur- und Verkehrsverein Arosa abliefern müssen. Die Täubi über diese Verfügung wirkte kräftig nach. So war es gegeben, dass sich 7 der eifrigsten Fischer am Ort den 27. Januar 1907 im Hotel Merkur einfanden zu einer vorberatenden Sitzung zwecks Gründung eines Fischervereins Arosa. Die eigentliche Gründungs-Versammlung wurde auf den 5. März im Hotel Merkur angesetzt. Diese wählte dann einen aus Präsident, Aktuar und Kassier bestehenden Vorstand. Sie beschloss ferner, ein Protokollbuch, ein Kassabuch und Vereinskarten anzuschaffen und setzte den Jahresbeitrag auf Fr. 5.— fest. Nach längerer Diskussion über die vom Vorstand vorgelegten Statuten des Fischereivereins Chur erhielt die Vereinsleitung den Auftrag, nach denselben nun solche für den FVA auszuarbeiten. Schon am 19. März fanden sich die Interessenten zur

dritten Zusammenkunft im Merkur ein. Der Statutenentwurf fand rasch Zustimmung und sollte sofort dem Druck übergeben werden. Die Versammlung beschloss schliesslich, den bisher provisorischen Vorstand mit M. Schmid als Präsidenten, G. Messmer als Aktuar und J. Schädler als Kassier, sowie R. Frey und Chr. Hermann als Revisoren vom heutigen Datum an als definitiv «anzustellen». Es kann somit der 19. März 1907 als Gründungstag des Fischervereins Arosa betrachtet werden.

### *Die Vereins-Statuten*

Wie ernst zumal die Initianten den geplanten Zusammenschluss nahmen, zeigten schon die ersten Statuten. In 17 Artikeln wurden Zweck, Organisation, Rechte und Pflichten der Vereinsleitung und der Mitglieder recht ausführlich schriftlich festgehalten. Mitglied konnte jedermann nach erfülltem 18. Altersjahr werden, der nach Massgabe des Bündner Fischerei-Gesetzes zur Ausübung der Fischerei berechtigt war. Der Austritt konnte nur gegen eine Entschädigung von Fr. 10.— erfolgen. Es wurden im Jahr zweimal Generalversammlungen im Januar und Oktober vorgesehen. Präsident, Aktuar und Kassier waren verpflichtet, am Ende eines Vereinsjahres genaue schriftliche Berichte vorzulegen. Eine Auflösung des Vereins konnte erfolgen, wenn die Mitgliederzahl auf 5 herabsank. Das vorhandene Vermögen sollte dann bei der Gemeinde Arosa deponiert werden.

Im Jahre 1916 revidierten der Bündner Fischerei-Verein seine Statuten und der Kanton Graubünden sein Fischereigesetz. Die Sektionen des kantonalen Verbandes mussten ihre Statuten zur Genehmigung an den Vorstand des BFV einsenden. Am 12. Januar 1917 schlug dieser der Sektion Arosa schriftlich vor, einige Abschnitte ihres Vereinsgesetzes wie folgt abzuändern: In Art. 3 sollte das Mindestalter zur Erlangung der Fischereibewilligung von 18 auf 15 Jahre herabgesetzt werden. In Art. 4 sei im Interesse des Vereins die Austrittsgebühr von Fr. 10.— zu streichen, in Art. 12 wäre die Ermässigung des Jahresbeitrages von Fr. 5.— wohl zu überlegen und endlich sollte das Vermögen bei einer Auflösung dem BFV zur Aufbewahrung übergeben werden. Diesen Wünschen kamen die Aroser teils entgegen, teils belassen sie es bei der bisherigen Fassung.

Am 23. April 1920 änderte die Jahresversammlung des FVA Art. 12 dahin ab, dass der Mitgliederbeitrag jeweils an der Hauptversammlung für das laufende Jahr festzusetzen sei. Am 3. Mai 1932 beschloss man, den Vorstand unter Zuzug von 2 Beisitzern von 3 auf 5 Mitglieder zu erweitern.

Am 24. August 1933 genehmigte die Generalversammlung des FVA die Revision mehrerer Artikel der Statuten. So wurden die Zweckbestimmungen etwas erweitert, die Verwendung der Vereinsgelder umschrieben und die Jahresversammlung auf den Monat November angesetzt.

Am 23. April 1942 änderte man Art. 7 dahin ab, dass die Generalversammlung im Frühling einzuberufen sei. «Das Interesse wäre dann entschieden grösser als im Herbst».

### *Die Vereinsleitung*

Dem FVA war es vergönnt, fast durchwegs fachkundige, weitblickende, sehr initiative und zäh ausharrende Männer an leitender Stelle zu haben. Das war besonders der Fall beim Präsidium, in welchem während 50 Jahren nur 6 Mitglieder einander ablösten. Als Vereinspräsidenten amtierten nämlich von:

1907—1919 Martin Schmid, Hotelier  
1919—1922 Hermann Rapp, Bäckermeister  
1922—1938 Ernst Tagmann, Hotelier  
1938—1942 Julius Gaisser, Malermeister  
1942—1954 Arnold Flühler, Hotelier  
1954— Hans Jelen, Schneidermeister

In besonderer Anerkennung ihrer vieljährigen grossen, uneigennütigen Arbeit um den Verein wurden denn auch verdientermassen die beiden Vorsitzenden E. Tagmann und A. Flühler zu Ehrenmitgliedern ernannt. Der Jubiläums- d. h. der gegenwärtige Vorstand setzt sich zusammen aus  
Präsident: Hans Jelen, Schneidermeister  
Aktuar: Martin Raschèr, Lehrer  
Kassier: Karl Brandt, Photograph  
Beisitzer: Arnold Flühler, Hotelier  
Oskar Givel, Bankdirektor.

### *Mitgliedschaft*

Bis um 1925 gehörte der FVA zu den kleineren Sektionen des BFV. Den Hauptgrund dafür sah, allerdings mehr in schalkhafter Weise gemeint, der Präsident Tagmann darin, dass man kein Interesse hatte, mehr Fischer zu haben, welche einem die Fische wegfangen.

Von 1930 an aber stieg die Mitgliederzahl stetig an, und heute reiht sich der FVA unter die stärkern Sektionen des BFV ein. Der Mitgliederbestand bewegte sich in zwei grossen Wellen auf und ab. Bis 1922 erfolgte ein allerdings langsamer Anstieg auf das dreifache der ursprünglichen Zahl, sank dann aus den oben bereits angeführten Gründen auf den Ausgangsstand, um dann von 1930 ab anfangs in bescheidenem, dann aber in kaum erwartetem Ausmasse zum heutigen sehr erfreulichen Stande anzuwachsen.

1907: 7 Mitglieder. 1910 = 10. 1916 = 12. 1921 = 19. 1923 = 15.  
1928 = 5. 1930 = 13. 1935 = 15. 1940 = 15. 1945 = 28.  
1950 = 36. 1955 = 55. 1957 = 57.

### *Auswärtige Beziehungen*

Bereits in der Gründungssitzung vom 19. März 1907 entschied sich der FVA für den Anschluss an den 1905 ins Leben gerufenen Bündnerischen Fischerei-Verein und damit dessen 2. Sektion zu werden. Arosa blieb dem BFV bis Mitte der 20er Jahre treu. Da damals das Interesse am Verein zufolge des negativen Prozess-Entscheidens um die Fischerei im Ober- und Untersee erlahmte und die Beiträge ausblieben, wurde unsere Sektion statutengemäss auf der Liste des BFV gestrichen. 1933 aber schloss sich der neu erstarkte FVA dem kantonalen Verband wieder an. Die Beziehungen gestalteten sich immer enger, besonders seit der 1952 erfolgten Wahl des damaligen Vereinspräsidenten A. Flühler zum Mitglied des erweiterten Kantonal-Vorstandes. 1953 hatte der FVA die Ehre, die Delegierten-Versammlung des BFV bei sich zu Gast zu sehen.

Mit dem 1908 erfolgten Beitritt des BFV zum Schweizerischen Fischerei-Verein trat auch Arosa in diesen Kreis ein.

Die Aenderungen um 1926 und 1933 wirkten sich selbstverständlich auch auf das Verhältnis zum SFV aus.



Am 8. und 9. August 1954 fand in Arosa das Internationale Wurfturnier für Sportfischer statt, dessen organisatorische Leitung der Casting-Club Zürich besorgte. Die Mitarbeit des FVA zeitigte den Antrag, in Arosa eine Untersektion des Casting-Club Zürich zu gründen. Die Jahresversammlung des FVA vom 22. März 1955 beschloss dann, sofort eine Untersektion zu gründen.

### *Die Finanzen*

In den ersten Jahren standen dem FVA nur recht bescheidene finanzielle Mittel zur Verfügung. Erst nach der Neugestaltung flossen die Brünlein reichlicher, erfreulicherweise in zunehmendem Ausmasse. Die Vereinskasse wurde gespiesen durch die Jahresbeiträge der Aktivmitglieder. Diese betragen fast durchwegs Fr. 5.—.

Namhafte Beträge empfing unser Verein seit 1942 vom Kur- und Verkehrsverein Arosa, ab 1945 von der Sportkommission. Zweckgebunden war eine grössere Entschädigung für den durch die Ablassung des Stausees im Jahre 1950 entstandenen Fischverlust.

Ueber die Entwicklung der Jahresrechnung im Laufe der Jahrzehnte sollen vier Beispiele nähere Auskunft geben.

#### Jahresrechnung 1908

Einnahmen	Fr. 98.65
Ausgaben	Fr. 51.15

#### Jahresrechnung 1924/25

Einnahmen	Fr. 119.90
Ausgaben	Fr. 49.65

#### Jahresrechnung 1944/45

Einnahmen	Fr. 948.40
Ausgaben	Fr. 875.67

#### Jahresrechnung 1954/55

Einnahmen	Fr. 847.72
Ausgaben	Fr. 757.50

## Vereins-Tätigkeit

Der FVA nahm im Laufe der Jahre zahlreiche recht verschiedenartige und teils nicht leichte Aufgaben in Angriff, deren Lösung im Interesse der Fischerei am Ort lag. Er konnte darin durch Umsicht, Ausdauer und beträchtliche finanzielle Aufwendungen wenn auch nicht alle, so doch die Mehrzahl erfolgreich verwirklichen. Grösste Aufmerksamkeit schenkte man immer wieder der *Erhaltung und Erweiterung* der bereits bestehenden Fischgründe, sowie der Vermehrung derselben. 1907 standen nämlich als öffentliche Gewässer nur die Plessur auf Arosener Gebiet, der Seebach, der Schwellisee und der Stausee oder «Schwellwuh» in der Isel zur Verfügung. Von diesen musste der 1898 errichtete künstliche See von Zeit zu Zeit zwecks Reinigung abgelassen werden und verarmte dann jeweils, was immer wieder zu Anständen zwischen der Consum Gesellschaft für elektrisches Licht (später Elektrizitätswerk Arosa) und dem FVA führte.

Dank der Anstrengungen des FVA entwickelte sich dieses Gewässer doch nach und nach zum Dorado der Arosener Fischer. Von wechselndem Erfolge waren die Bemühungen um den Schwellisee. Dieser soll um 1900 unbelebt gewesen sein. Er wurde dann so gut gepflegt, dass er 1920 als das schönste Fischgewässer in der Umgebung von Arosa galt. Durch die 1928 erfolgte Fassung einer weitem grossen Quelle ob dem Schwellisee für die Wasserversorgung des Dorfes schrumpfte der See zu einem Sack zusammen und wurde daher als Fischgewässer wertlos. Erneute Anstrengungen seit 1940 konnten dem schönen Gewässer leider die frühere Bedeutung nicht wieder zurückgeben.

Von 1916 an unternahm der Verein (früher hatten es einzelne Mitglieder getan) mehrere Vorstösse, die von der Bürgergemeinde Chur als Eigentum beanspruchten, an den Kur- und Verkehrsverein verpachteten fischreichen Seen, Ober- und Untersee, sich nutzbar zu machen. Gesuche, Vermittlungen und schliesslich ein langjähriger Prozess zeitigten aber keinen Erfolg. Ausführliches darüber wolle der Interessent in der zweiten Arbeit Seite 25 nachlesen.

1918 erklärte sich die Bürgergemeinde Chur bereit, dem FVA zwecks Versuchen mit Schleien den Schwarzsee pachtweise zu überlassen.

Dieser samt Umgebung wurde 1945 ein Totalreservat und so der Fischerei entzogen. Allerdings sollen noch 1956 dort von unberufener Hand aus Unkenntnis der Verhältnisse einige Schleien herausgefischt worden sein.

1924 setzte der FVA erstmals im Mühleboden und Melchernenbach Jungfische aus. 1931 berichtete der Präsident von einem ersten Fischeinsatz im Alpentobel in Inner-Arosa. 1933 wurde sogar der Wasserbodensee am Fusse des Hörnligrates der Liste der Aroser Fischgründe einverleibt. Ueber die Verhältnisse daselbst im Sommer 1947 berichtete E. Tagmann unter anderm: «1947 war ein ausserordentlich trockenes Jahr. Vom Berge kam ein Notschrei. Der uns bekannte Friedli meldete, dass im Wasserbodensee die Fische im Sande und Sumpf herumgumpen. Die rasch aufgebotene Fischrettungs-Kolonie fand an Stelle des Seeleins eine Gumpe. Es gelang, aus dem Schlamm und Dreck bei Anwesenheit von hunderten von Fröschen etwa 30 schöne Forellen zu retten. Zurück liessen wir ein ca. 1 m tiefes Loch, der Hauptabfluss des Gewässers. Ein Mitglied nahm sich die Mühe, mit Lumpen und alten Taschentüchern diesen Abfluss zu verstopfen.»

1942 übernahm der Verein von der Bürgergemeinde Chur den untern Pretschsee und von der Stadt Maienfeld den Grünsee in Pacht und bevölkerte sie mit Saiblingen. Von 1946 an waren beide Seelein öffentliche Gewässer.

Schon früh interessierte sich der FVA auch für die Fischgründe am mittleren Plessurlauf und den Nebenbächen Sapüner- und Fondeierwasser. Die diesbezüglichen Anstrengungen fanden allerdings nicht immer die ungeteilte Zustimmung.

Ein stets wiederkehrendes Verhandlungsthema und Arbeitsfeld war der *Fischeinsatz* in die für eine natürliche Bestandenerneuerung durchaus nicht überaus günstigen Gewässer. Der FVA war nicht nur scharf darauf bedacht, jeweils einen vollen und guten kantonalen Pflichteinsatz zu erhalten. Von Zeit zu Zeit besorgte er mitunter recht ansehnliche eigene ergänzende Einsätze, für deren Kosten die Vereinskasse, Schadenersatzbeiträge des Elektrizitätswerkes und Zuwendungen des Kur- und Verkehrsvereins Arosa in Anspruch genommen wurden.

Dabei stellte sich der Verein die praktisch wichtige Aufgabe, durch zuverlässige Beobachtungen und Untersuchungen festzustellen, ob Dotterfische, Jungfische, Halbsömmerlinge, Sömmerlinge, Jährlinge oder noch ältere Tiere hier am besten gedeihen. Als Resultate ergaben sich daraus bisher, dass sich die Dotterfische für unsere Gewässer nicht eignen (E. T.) und der Erfolg mit Halbsömmerlingen nicht befriedigte (A. F.).

Parallel zu den Versuchen mit den verschiedenen Altersstadien gingen auch solche mit Bachforellen, Regenbogenforellen, Kanadischen Forellen, Saiblingen und Schleien. Von diesen bewährten sich nur die Forellen, die Bachforellen mehr im fließenden Wasser, die Regenböglar eher in den Seen. Aus den zahlreichen Aufzeichnungen über den Fischeinsatz seien hier nur die folgenden festgehalten:

1907 erhielt der Vorstand den Auftrag, beim Kanton um einen grösseren Einsatz von Forellensetzlingen anzugehen. Von den bewilligten 25 000 Stück kamen 10 000 in den Schwellisee und 15 000 in die Plessur.

1915 beschloss der FVA 10 000 Forellensetzlinge in die obere Plessur und den Stausee und rund 3 000 Schleiensetzlinge versuchsweise in den Stausee einzusetzen.

1917 war die Herbstversammlung des FVA damit einverstanden, für das nächste Jahr 3 200 Forellenjährlinge à Fr. 30.— % zu kaufen und davon 2 700 Stück in den Schwellisee und 500 Stück in die Plessur zu bringen.

1924 berichtete der Vereinsvorsteher, es seien in der Plessur und im Mühlebodenbach 10 000 Dotterfische eingesetzt worden.

1931 konnte der Jahresversammlung des FVA mitgeteilt werden, die Plessur, das Alptobel und der Schwellisee seien mit 1 500 Jährlingen bevölkert worden.

1937 wurden ca. 11 000 Jungfische in der Plessur eingesetzt.

1945 äusserte sich der Vereinspräsident A. Flühler im Jahresbericht 1944/45 über den Fischeinsatz in den öffentlichen Gewässern des Arosgebietes dahin: Seit vielen Jahren erfolgte in der Plessur im-

mer nur der sogenannte kantonale Fischeinsatz von 6 000–7 000 Sömmerlingen. Zu diesen kamen nun letzten Herbst weitere dazu, in den Schwellisee 2 000 Iridea-Sömmerlinge. Diese kantonalen Leistungen ergänzte der FVA durch solche aus eigener Aufzucht. In unserer kleinen Brutanstalt wurden ca. 12 000 Bach- und ca. 20 000 Regenbogenforellen ausgebrütet, welche teils als Sömmerlinge in unsere Gewässer zum Einsatz kamen.

1952 konnte laut Protokoll der Herbstversammlung der hiesige Fischbestand besonders erneuert werden. Es lieferten damals: Fischerei-Aufseher Caminada, Truns: 20 000 Dotterbachforellen und 25 000 Dotterregenböglern, der Kanton 4 000 Bachforellen, der FVA 4 000 Bachforellen-Jährlinge und 300 Regenbogenforellen-Jährlinge und der FV Chur 2 000 Regenböglern in den Stausee.

1955 und 1956 wurden vom FVA gekauft 1200 und 1000 unsortierte Regenbogenforellen-Jährlinge.

Angeregt durch den 1942 auch von einigen Mitgliedern des FVA besuchten Kurses in Truns und weiter angespornt durch einen Vortrag von Prof. Dr. Fehlmann 1943 und das neue kantonale Fischereigesetz 1944 betätigte sich Arosa auch auf dem Gebiet des *Laichfischfanges*. Der FVA bewarb sich um die Bewilligung dazu und begann auch mit dieser Arbeit bereits im Herbst 1942. Leider befriedigten die Resultate der ersten beiden Jahre nicht (ca. 12 000 Stück). «Sozusagen alle Ratschläge von Sachverständigen erwiesen sich für unsere Gewässer als nicht zutreffend».

In Anwendung der eigenen Erfahrungen konnten bald schöne Erfolge erzielt werden, so 1947 von 38 Rognern 43 000 Eier, 1948 von 40 Rognern 40 000 Eier. Das waren relativ beste Ergebnisse im Kanton. In den Jahren 1949/50/51 zwang das Fehlen von Laichfischen (sie waren anlässlich einer sehr starken Absenkung des Stausees talaus verschwunden) zur vorübergehenden Einstellung des Rogenfanges. Ab 1952 aber konnte dieser wieder aufgenommen werden und gehörte fortan wie übrigens schon früher zu den freudigsten Sportanlässen. Der Fang könnte bedeutend grösser sein, wenn nicht durch die Abwasser der Kiesaufrüstungs-Anlage die besten Laichplätze ausgeschaltet würden.

Das gewonnene Material von 1942 wurde in einer Gumppe bei der Sandbahn in der Isel ausgesetzt. Ab 1943 nahm sie eine eigene Brutanstalt auf und seit 1953 die kantonale Brutanstalt in Truns. Von einer *eigenen Brutanstalt* (eine solche bestand als Privatbetrieb schon Ende des vorigen Jahrhunderts, ging dann aber ein) berichten Aufzeichnungen erstmals im November 1907. Der FVA musste allerdings dem Vorstand des BFV mitteilen, es sei ihm unmöglich, dieses Jahr noch eine Fischbrutanstalt zu erstellen. Warum das Vorhaben auch in den nächsten Jahren nicht ausgeführt wurde, lässt sich nicht feststellen. Erst 1943, wachgerufen durch den Fischerkurs in Truns, kam die Angelegenheit erneut zur Sprache. Der FVA beschloss zum Zwecke der Eigenbewirtschaftung der hiesigen Gewässer gemeinsam mit dem Kur- und Verkehrsverein, dem Pächter der Churer Seen, an geeigneter Stelle eine Fischbrutanstalt einzurichten. Eine Zuwendung von Fr. 1000.— seitens des Kur- und Verkehrsvereins Arosa, ergänzt durch einen Beitrag von Fr. 100.— seitens Herrn O. Givel ermöglichte es, den Plan sofort auszuführen. Der geeignete Platz für die Aufstellung und Betreuung der nötigen Brutkästen fand sich in der Nähe des Hotel Belvédère, dem Heim des früheren Vereinspräsidenten E. Tagmann. Dieser nahm dann auch die ganze Angelegenheit in seine Obhut und erzielte durch unermüdliche, uneigennützig, fachmännische, liebgewordene Arbeit recht schöne Erfolge. Zu den 20 000—50 000 in Arosa erbeuteten Eiern kamen jeweils von den kantonalen Anstalten grössere Mengen, sodass die Zahl der jährlich ausgebrüteten Fischlein 60 000—80 000 Stück betrug. Die ersten Fischlein schlüpften z. B. 1946 am 1. Februar, 1947 am 13. März (E. T.). Dabei konnte wiederholt festgestellt werden, dass die einheimische Brut gesünder war als die zugekaufte. 1945 bezeichnete der kantonale Fischerei-Inspektor, Herr Desax, die Aroser Anlage als eine geradezu ideale Kleinbrutanlage. Bereits 1952 sah sich aber der FVA veranlasst, an eine neue Brutanstalt zu denken. Das Ergebnis der Besprechungen war, dass die Aroser Brutkästen der kantonalen Brutanstalt in Truns leihweise zur Verfügung gestellt wurden.

Hand in Hand mit der Errichtung der Brutanstalt ging die Erstellung von *Sömmerlingsteichen*. Der erste wurde versuchsweise ins Büdemji verlegt, musste aber wegen Lawinengefahr schon 1945 auf-

gegeben werden. Neue Teichplätze fanden sich nach längerem Suchen unterhalb des Schützenstandes in der Isel. Sie konnten nach und nach zu einer kunstgerechten Anlage ausgebaut werden. Leider wurde diese 1955 während eines Hochwassers durch die Pessur überschwemmt und grösstenteils zerstört. Auf der Suche nach einem sichern Platz erfuhr der FVA von der Möglichkeit, in der Fuchsfarm in Litzirüti drei Fischteiche zu pachten. Der Vorstand erhielt denn auch den Auftrag, darüber Verhandlungen einzuleiten.

Grosses Gewicht legte der FVA von jeher auch auf die *Einschränkung*, ja sogar auf eine vorübergehende vollständige Einstellung des Fischfanges. Er war überzeugt, dass durch wöchentliche *Schontage* und Kürzung der jährlichen Fangzeit der Fischbestand nicht nur gestärkt, sondern auch veredelt würde, allerdings steckte bei diesen Massnahmen auch ein wenig Eigennutz dahinter. Es sollten so auswärtige Fischer möglichst ferngehalten werden. Dass der FVA die sich ergebenden Opfer willig auf sich nahm, ist wohl der beste Beweis für den bei ihm vorhandenen echten Sportgeist. Von den zahlreichen Anträgen, Anregungen und Beschlüssen auf eine Kürzung der sowieso schon stark reduzierten Fangzeit sollen einige wenige als Auswahl genügen:

1910 wurde, einem Antrage des FVA Folge leistend, die Fangzeit hier auf 3 Wochentage, nämlich Montag, Donnerstag und Sonntag beschränkt.

1911 erwirkte der FVA bei den zuständigen Behörden, dass in den hiesigen öffentlichen Gewässern der Fischfang für drei Jahre gänzlich verboten wurde.

1913 entsprach der Kleine Rat dem Gesuche des FVA, es möchte das Total-Fangverbot aufgehoben werden, der Fang aber auf die Zeit vom 15. Juni bis 15. September und innert der Woche auf 3 Tage, nämlich Mittwoch, Freitag und Sonntag beschränkt werden.

1935 beschloss die Jahresversammlung des FVA an der bisherigen Regelung der Fangzeit weitere 5 Jahre festzuhalten.

1941 entsprach der Kleine Rat dem Wunsche des FVA, als öffentliche Fangtage Dienstag, Donnerstag und Sonntag einzuführen.

1945 wurden die bisherigen wöchentlichen Fangtage um den Samstag erweitert.

1948 entsprachen die zuständigen Stellen des Wunsche des FVA die Fangzeit für Stausee, Plessur und Schwellisee auf die Zeit vom 1. Juni bis 15. September anzusetzen.

Für 1953 beantragte Arosa, die Eröffnung der Fischerei in den öffentlichen Gewässern auf Arosergebiet auf den 1. Mai vorzulegen. Es sollte hier dadurch vermieden werden, dass wie im Vorjahre, in einem Run hier etwa 100 meist auswärtige Fischer rund 1000 Fische schon am ersten Fangtage erbeuten können.

Auch die Erstellung einer *Fischtreppe* scheint eine Zeitlang die Fischergemüter unseres Ortes bewegt zu haben. Durch die Erhöhung des Staudammes in der Isel wurde der Fischzug aus der mittleren Plessur in die obere Plessur fast gänzlich unterbunden. Der FVA erblickte darin eine starke Schädigung des Fischereibetriebes. Daher gelangte er mehrmals, so 1907, 1909 und 1910 mit der Anfrage an die Consumgesellschaft für elektrisches Licht, ob sie, zwecks Verbesserung der Verhältnisse einen jährlichen Beitrag von Fr. 120.— bis Fr. 150.— an den Einsatz von Jungfischen in den Stausee entrichten oder dann eine Fischtreppe an der Staumauer erstellen wolle. Durch die Kriegereignisse in den Hintergrund gedrängt, verlief diese Angelegenheit im Staube und wurde später nicht mehr aufgegriffen.

Die unerwartet rasche Entwicklung Arosas zum grossen Fremdenort brachte es mit sich, dass einige Fischgründe, hauptsächlich etwa seit 1930 in zunehmendem Ausmasse durch die *Abwasser arg verschmutzten*. Die Beseitigung dieses Uebels, hierorts ein recht schwieriges Problem, musste natürlich vorab den FVA immer mehr beschäftigen. Mehrmals, so 1928, 1932, 1933, 1944 gelangte dieser mündlich und schriftlich an den Gemeinderat mit dem Gesuch, er möchte doch dafür besorgt sein, die misslichen Kanalisations-Verhältnisse zu beheben, eventuell durch die Erstellung einer Kläranlage. Die Gemeindebehörde unterzog die Angelegenheit auch aus andern Gründen einer langen, eingehenden Prüfung. Unterdessen reifte das Projekt für den Ausbau der obersten Stufe des Plessurwerkes mit einem grossen Stausee in der Isel zusehends heran. Damit stieg die Möglichkeit, an Stelle der kostspieligen Kläranlage eine einfachere Lösung in anderer Richtung zu finden. Leider ist dieses Vorhaben zur Zeit nur Planung.



Besorgt auch um das leibliche Wohl seiner Mitglieder, trat unser Verein zweimal sogar an den Bau von *Fischerhütten*, die besonders als Unterkunft bei schlechter Witterung gedacht waren, heran.

1918 erteilte die Jahresversammlung dem Präsidenten die Kompetenz, zwecks Ankauf eines Holzhäuschens, welches als Fischerhütte am Schwellisee aufgestellt werden könnte, mit P. Wieland zu unterhandeln. 1920 einigten sich die 11 Vereinsangehörigen dahin, an den vorgesehenen Hüttenbau am Schwellisee einen ausserordentlichen Beitrag von je Fr. 10.— beizusteuern. Offenbar langte dies aber zur Deckung der Kosten noch nicht, und der Verein gelangte mit einem Gesuch an den Kur- und Verkehrsverein um finanzielle Hilfe. Die Antwort lautete allerdings abschlägig. Trotzdem stand dieser Bau schon 1924 nur noch mit Fr. 1.— zu Buch. Die letzte schriftliche Meldung über die Schwelliseehütte lautete 1933 dahin, es sei die Anregung gemacht worden, dort einen Ofen zu installieren, auf die der Verein aber nicht eintrat. 1935 zerstörte eine Lawine die Fischerhütte fast vollständig. Da der Besuch damals stark nachliess, unterblieb eine Ausbesserung und die Reste verschwanden nach und nach ganz.

Im Jahre 1944 überliess Herr Brumm als Freund und Gönner dem FVA ein offenes Gartenhäuschen, welches der Beschenkte als Fischerhütte am Stausee in der Isel aufstellte. Aber schon 1951 zeigte sich, dass diese Unterkunft nur durch eine gründliche Instandstellung vor dem Zerfall bewahrt werden konnte.

Dem Verein bot sich die Gelegenheit, vom Schlittelklub Arosa ein Zielhäuschen zu erwerben, welches in den Sommern 1952 und 1953 unter Mithilfe der Vereinsmitglieder an den Stausee versetzt und umgebaut wurde. Trotzdem beliefen sich die Gestehungskosten auf nahezu Fr. 1000.—. Grosszügig nahm aber der damalige Vereinspräsident A. Flühler die Hälfte davon auf sich, und der Rest konnte durch weitere freiwillige Spenden ebenfalls grösstenteils getilgt werden. Aus dem ehemaligen Zielhäuschen war so eine recht wohnliche, heimelige «Fischervilla» entstanden, die von den Arosen Petri-Jüngern gebührend geschätzt wird.

## II. Teil

### Die Fischerei in den Gewässern von Arosa

#### 1. Abschnitt

Die Fischerei hat die Aroser, sei es im Kampfe um das freie Fischrecht, um das Eigentumsrecht besonders an den Seen, als öffentliche Finanzquelle, als Erwerbszweig oder als Ernährungsquelle sowohl in älterer als auch in jüngster Zeit mehr beschäftigt als man gemeinhin annehmen könnte. Es standen sich nämlich von jeher zwei Parteien mit entgegengesetzten Interessen gegenüber, die zeitweise recht hart aneinander gerieten. Die Einwohner ihrerseits verfochten hartnäckig die Ansicht, das Nutzungsrecht an den Gewässern sei ein uraltes Volksrecht. Die Inhaber des Fischereiregals andererseits beharrten ebenso zähe auf dem ihrer Meinung nach rechtmässig erworbenen Nutzungsrecht und Besitz, hauptsächlich an den Seen. Als Fischgewässer wurden im Laufe der Jahrhunderte erstmals schriftlich erwähnt und meist immer wieder genutzt: 1398 der sew uf Pretsch = Unterer Prätschsee, 1451 die sew in Arossen = Ober- und Untersee, 1542 der sew vor dem inneren Aelpli = Schwellisee, 1545 das Mittelwasser = Bach zwischen Ober- und Untersee, 1545 der Seebach = Abfluss des Untersees, 1545 der Landtbach = Plesur, 1899 = der Schwellensee = Stausee in der Isel, 1942 der Grünsee.

Welche Fischarten unsere Seen und Bäche bevölkerten, darüber geben erst Aufzeichnungen aus neuerer Zeit Auskunft. Bis etwa 1840 ist immer nur von «vischen» oder «fisch» die Rede, es waren dies offensichtlich zur Hauptsache, wie in den Davoser Seen Gold- und andere Forellen, 1842 berichtete J. K. von Tscharner, dass unter Erosa 2 kleine Seen ruhen, die treffliche Forellen nähren. 1904 fing man in den beiden Seen neben Forellen auch Schleien und in neuerer Zeit Saiblinge verschiedener Herkunft.

Das Fischereirecht auf unserem Gebiet beanspruchten von der Besiedelung desselben um 1220 n. Chr. an bis 1650 n. Chr. die Deutschen Kaiser, die damaligen Landesherren, als königliches Sonderrecht oder Regal. Der jeweilige Herrscher übertrug dieses als Erblehen an die Gebietsherren, und diese verpachteten ihrerseits den Fischfang meist an Beamte oder Private weiter. Aber schon die Freiherren von Vaz, von etwa 1250 n. Chr. bis 1337 n. Chr. Gebietsherren von Arosa, nahmen von der Erbleihe an die um 1280 n. Chr. angesiedelten Walser offensichtlich auch in Aarus wie in Tafaus nur die grösseren Seen an und gaben die übrigen Wasser zur Nutznießung an die Einwohner frei. Die Seen wurden besonders verpachtet und zwar wie sich aus späteren Berichten ergibt, um 600 visch oder 1 Pfund Pfennig für je 100 Stück jährlich. Aehnliche Verhältnisse wie zur Zeit der Vazer bestanden offenbar auch unter der Gebiets-herrschaft der Grafen von Toggenburg zwischen 1337 und 1436 n. Chr. Aus dieser Zeit stammt die älteste Urkunde über die Arosen Seen und Fischerei. Sie wurde 1398 n. Chr. von Friedrich VII. von Toggenburg zu Mayenfeld ausgestellt, beurkundete eine Jahreszeitstiftung und lautete im Auszug:

«Wir Graf Fridrich von Toggenburg gebent dem gotzhus sant Lutzien zu Cur den sew uf Pretsch in unser herschaft gelegen, also das jetz probst Uolrich und alle sin nachkomen denselben sew sond buwen haben und niessen. Ouch habent wir uns und unseren erben ausgenomen und behalten, dass wir in demselben sew mugent und süllent vischen, wenn uns das fuoglicher ist». Demnach beanspruchte der damalige Gebietsherr nicht nur die Nutzung des offenbar recht fischreichen Pretschsees sondern betrachtete sich auch als Eigentümer desselben und wohl auch der anderen grösseren Seen.

Ein Urbar aus der kurzen Herrschaftszeit der Grafen von Montfort teilt 1451 mit, dass damals von den Gewässern in Arossen nur die Seen, zu 600 visch veranschlagt, herrschaftlich waren. Als Pachtzins dafür lieferte der montfortische Vogt Hans Beeli dem Grafen im Jahre 1455 3 Pfund Pfennig ab. Viel nachdrücklicher als diese bisherigen Gebietsherren pochten dann ab 1479 die Herzöge von Oesterreich auf das ausschliessliche Fischereirecht in sämtlichen Wassern. Das führte allerdings zu zähen, andauernden Auseinandersetzungen zwischen den Bauern und den Herren. So musste z. B.

ums Jahr 1500 n. Chr. der österreichische Vogt, Hans Schuler nach Arossen kommen, um den «widerspenstigen Unterdanen» das Fischen zu verbieten, bei welcher Gelegenheit er drei Fischhäuser und zwei Weidlinge pfändete. 1518 erhielt Ammann Hans Casalen von Malix den herzoglichen Auftrag, die Seen in Arosa strenger zu beaufsichtigen, damit diese nicht wüestlich ausgefischt werden. Durch die Erlasse des Bundestages zu Ilanz 1526 versteifte sich der Widerstand der Aroser nur noch mehr. Gemäss denselben ging u. a. das Fischrecht im rinnenden Wasser auf Gebiet des Zehngerichtenbundes an die Gerichtsgemeinden über. Auf die sofort vom Herzog erhobene Einsprache gegen diese Bestimmungen eintretend, verzichteten die 8 Gerichte auf das Fischrecht in den herzoglichen Gewässern. Damit aber konnten sich die Aroser nicht abfinden. Es waren wohl diese Begebenheiten, welche das Hochgericht Davos veranlassten, im Landbuch einige Satzungen über die Fischerei auf seinem Gebiete festzulegen und die im Allgemeinen nun auch für die Nachbarschaft Erosen galten. Sie lauteten gekürzt:

«Es sollen beide Wasser, Seewasser und Landtwasser, in jeder Nachbarschaft mit zweyen Ehrenmännern befoget werden. Es solle kein frömder Fischer in unsern Wassern fischen. Es soll jedes Huss nit mehr denn zwei Rüschen in das Landtwasser setzen mögen und die Fächer alle Jahr uff St. Jacobstag machen, sie auch uff St. Martins-tag widerumb schlissen und rumen. Es solle auch niemand die Fächer (Schwellen) byer oder nächer dan 40 Klaffter weit voneinander machen». — Diese Vorschriften galten wohl für die öffentlichen freien Gewässer, nicht aber wie es die Aroser ausgelten, für die Seen. So sah sich der österreichische Vogt 1536 genötigt, beim Landammann auf Davos gegen die Eroser wegen widerrechtlichem Fischen in den Eroserseen zu klagen. Das Urteil ist nicht bekannt. 1542 verkauften die Nachbarn in Erosa den See vor dem inneren Aelpli, den Schwellisee, an Hauptmann Alexander Greding aus Chur um die Summe von 40 Pfund Heller. Dieser krasse Fall veranlasste Ferdinand von gotsgnaden Römischer Kunig den habsburgischen Vogt auf Castels, Peter Finer, ein längeres Schreiben zuzustellen, worin u. a. stand:

«und ist glaublich fürkomen, wie sich unser underthanen und leut understeen, uns in unser seen in Arossen, auch dem Landtbach, ver-

hinderung und eingriff zu thun dartzue auch etlich see so daselbst in der allmein ligen zu verkauffen das uns dieweil nit alain solche see sondern auch das rynnend wasser darain die fisch aus den seen komen, unser hohen obrigkeit zuegehörig sein. Demnach empfehlen wir dir mit ernst, dass du mit gebürlicher Krafft handelst und verfarest». — Ob und wie letztere Anweisung ausgeführt wurde, ist nicht zu ermitteln. Vom Schwellisee als Fischgrund ist von da an bis in die neueste Zeit herauf nirgends eine schriftliche Kunde zu finden. Schon 1560 musste Dietegen von Salis, der Nachfolger Finers, erneut bei der Davoser Obrigkeit vorstellig werden. In einem Vergleich erklärten die Arosen, sie wollen die «zwen see mitsamt dem mittelwasser nit mehr ansprechen und darin nit fischen». Daraufhin stellte das Gericht fest, «dass die zwen see in Arossen mitsamt dem mittelwasser zwüschen beiden seen der hochgeachten Kaiserlichen Mayestät zugehören».

Während der Kriegswirren in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts verlor sich das Interesse der Habsburger an ihren Fischgewässern in Arosa fast ganz. Die Einheimischen fischten darin nach Belieben, ja sie vermehrten den Fischbestand dadurch, dass sie von Zeit zu Zeit die Seen mit Fischen «beluden». Durch den Loskauf der Gerichte von Oesterreich und die Trennung vom Deutschen Reiche erloschen dann 1649 sämtliche herrschaftlichen Rechte, darunter auch das Fischereirecht in Arosa.

## 2. Abschnitt

Die Behörden des Hochgerichtes Davos nahmen ohne weiteres an, die Hoheit über die Fischerei in ihrem Gebiet also auch in der Nachbarschaft Arossen, stehe ihnen zu, und es sollten auch dort die Satzungen des Landbuoches gelten. So beschloss dann 1656 der Landrat «so ist den gemeindtsleuthen in Arossen und der Kirchen daselbst derjenige Anteil in den Sewen so aldort ligen und ims ouskouff der österreichischen Effekten begriffen den Theil so es der Landschaft Davos betrifft überlassen und an die Pfrond gestürt. Jedoch mit diesem klaren peding und vorbehalt, dass solcher Anteil in den sewen der Kirchen dienen und bliben solle und die Nutzung von selbigen an die Kirchen und Pfruond gewendet werde».

Als aber die Stadt Chur die Rückzahlung ihrer Darlehen für den Auskauf der Gerichte verlangte und letztere nach neuen Finanzquellen ausschauen mussten, teilten sie der Landschaft Davos mit, dass man sich der Seen in Arosa entledigen müsse oder sich mit Chur verständigen solle, damit die Seen den ehrsamten Gerichten nicht versteckt bleiben. 1669 übergab der Zehngerichtebund Obersee und Untersee in Arosa an Zahlungsstatt von fl. 800.— an die Bürgergemeinde Chur mit der Condition, «dass von dato die löbliche Stadt Chur soliche see nach ihrem belieben zu ihrem nutzen ziehen möge und hiemit in völligen possess einsetzen thuend». Noch in demselben Sommer verbot der neue Seeinhaber den Arosern das Fischen in den Seen. Ein geharnischter Protest seitens des Obmannes und der Geschworenen in Erosen an Bürgermeister und Rat in Chur blieb natürlich erfolglos. Chur verpachtete nun die ihm zugesprochenen Gewässer bald an eigene Bürger, bald an Arosener, welche aber einen ständigen Kampf mit den die neue Lage nicht anerkennenden Einheimischen zu führen hatten. Ober- und Untersee waren eben die ergiebigsten Fischgründe in weitem Umkreis. Aus der langen Reihe der diesbezüglichen Anstände und Klagen seien nur einige wenige hier festgehalten:

1678 berichtete Bürgermeister Köhl von Chur «der Obmann — es war Jöry Jenny — in Arosa will die Location der beiden See nicht mehr, wo ihme nit die Bäch, so aus eim see in den andern lauffent manteneren, dass niemand fischen möge». 1774 klagte man in Chur «die Alpen werden durch Particolare oder den Seemann von Fischen so entblösst, wie wenn sie ihnen gehörten». Als nun um 1780 die Auseinandersetzungen zwischen Chur und Arosa wegen der Alpnutzungen sich besonders zuspitzten, beklagte sich die Stadt beim Landgericht zu Davos «über den Herrn Pfarrer in Arossa, wie dieser alldort in ihren ganz eigentümlichen Seen oftmal fische, auch namens seiner andere fischen lasse und dies zu Zeit auch sogar nächtlicher Weise.» Das schiedsgerichtliche Urteil lautete:

«Was aber nun das von Seiten des wohlgedachten Herr Pfarrer pretendierte Recht zum Fischen anbelangt, befindet man sich dormalen noch in der Dunkelheit, und also ausser Stande, etwas precisés hierüber zu bestimmen und wird dem Herrn Pfarrer bis zum Austrag

der Sache die Erlaubnis gelassen, in den Arosser Seen für seine eigene Person alleinig mit der Rute und bei Tageszeit zu fischen». 1830 pachteten Josef Mettier und Josef Ladner in Erosen die beiden Seen und den Mittelbach um jährlich fl. 50.—; sie beklagten sich aber schon im nächsten Jahre darüber, dass Bundesweibel Marugg und sein Bruder trotz erfolgter Warnung und gegen besseres Wissen in den Seen fischten. Die beiden Frevler wurden bestraft und mussten für 13 Krinnen gefangene und in Chur verkaufte Fische fl. 8.— zurückerstatten. 1832 pachtete dann Obmann Peter Marugg in Erosen die Churer Gewässer alldort auf 8 Jahre um fl. 25.— jährlich und zwar unter der Bedingung, dass auch er am Messtag in der Alp, an die Schützengastung und an die Zunftgastung auf Crispintag genügend Fische die Krinne zu 30 Kreuzern, liefere. 1841 übernahm Christen Marugg in Erosen die Pacht zu denselben Bedingungen.

### 3. Abschnitt

In der Zeitspanne zwischen 1848 und 1917 vollzog sich auch in Arosa im Fischereiwesen der Uebergang von der alten zur neuen Ordnung. 1843 ging das diesbezügliche Hoheitsrecht wenigstens formell vom Kanton an den Bund über, fand aber weder in der neuen Bundesverfassung noch in einem Gesetz Erwähnung oder gar Festlegung. Auf kantonalem Boden kamen, wie P. C. Planta 1850 bedauernd mitteilte, fast in jeder Grossratsitzung Vorschläge gegen die Ausrottung des Wildes und die Vertilgung der Wasserbewohner zur Sprache, zur Ausarbeitung einer Vorlage aber langte es nicht. Wie sich dann aus einem kantonalen Erlasse vom Jahre 1862 ergibt, lag damals das Fischereiwesen in Händen der einzelnen Gemeinden, dem Gemeindevorstand stand z. B. die Befugnis zu, auf seinem Gebiete einem Ausländer das Fischen zu gestatten oder nicht. Natürlich musste dieser eine Gebühr entrichten, während Kantonsbürger und im Kanton niedergelassene Schweizer ohne Entgelt dem Fischfang obliegen durften. Welchen besonderen Bestimmungen Arosa folgte, konnte nicht ermittelt werden. Es war 1851 von Davos losgetrennt und dem Kreis Schanfigg angegliedert worden. Die Satzungen des Davoser Landbuochs galten also für die Arosen formell nicht mehr; handhabten sie die Satzungen des Langwieser Landbuoches, die aber seit 1848 gesetzlich ausser Kraft standen? 1875 kam dann, gestützt

auf Art. 25 der 1874 revidierten Bundesverfassung, das erste Bundesgesetz die Fischerei betreffend zustande, das dann 1888 umgearbeitet und 1889 durch eine Vollziehungsverordnung ergänzt wurde. Diese eidgenössischen Erlasse enthielten u. a. eingehende Bestimmungen über die Fanggeräte, die Schonzeit der verschiedenen Fischarten, die Minimalgrösse der für den Fang erlaubten Tiere, die Bussen und die Unterstützung der Kantone bei der Hebung des Fischereiwesens. Die Beaufsichtigung desselben, die Verleihung und Anerkennung des Rechtes zum Fischfang stand den Kantonen zu. Zur Ueberwachung wenigstens der Hauptgewässer musste der Kanton Aufseher einstellen, und schliesslich wurden die Kantone angewiesen, ihre Gesetze und Verordnungen zur Fischerei den Bestimmungen des Bundesgesetzes anzupassen. Diesen Anweisungen leistete Graubünden 1882/83 durch eine Verordnung und dann 1902/03 durch ein Gesetz Folge. Dessen einschneidendste Bestimmung für die Bündner Fischer war wohl die Preisgabe des bisher freien Fischfanges zugunsten eines Fischerpatentes. In Arosa verstärkten die neuen Gesetze, der Uebergang zum Fremdenverkehr, das tatkräftige Eingreifen der Brüder Schmid aus der Seegrube u. a. m., das Interesse an diesem Erwerbs- bzw. Sportzweig zusehends. Gegen Ende des Jahrhunderts stellten die Arosener Fischer fest, dass der Fischbestand in ihrem Gebiet sehr schwach sei, sie regten 1899 an, die Gemeinde möchte mit dem Gesuche an den Kleinen Rat gelangen, für den Fischfang auf Arosener- und Langwiesergebiet ein Verbot auf 5 Jahre zu erlassen. Die kantonale Behörde stimmte 1900 diesem Begehren, soweit es die öffentlichen Gewässer betraf, zu. Gewissermassen als Ersatz dafür richtete M. Schmid 1902 an den Gemeinderat ein Gesuch, ihm den Schwellisee, der zur Zeit unbelebt sei, zwecks Bevölkerung mit 15 000 Forellen-Jungfischen, auf die Dauer von 15–18 Jahre, zu einem angemessenen Zins zu verpachten. Die Angelegenheit verlief allerdings im Sande. Andererseits entwickelte sich der 1898 vom Elektrizitätswerk geschaffene Stausee in der Isel rasch zu einem sehr ergiebigen Fischgewässer. Es wurde bald zu Dorado der Arosener Fischer, wenn auch ein Häklein dabei war. Schon 1905 gelangte der Gemeindevorstand mit dem Gesuche an den Kleinen Rat, er möchte doch den Fang der räuberischen Grundforellen im Stausee gestatten. Die Behörde willigte in eine 14-tägige Ausmerzung der



Schädlinge ein. 1907 schlossen sich die Fischer in Arosa zum Fischerverein zusammen, um fortan ihre Interessen noch erfolgreicher vertreten zu können. 1910 setzte das Hochwasser vom Juni dem Fischbestand in der Plessur ganz gewaltig zu. Das veranlasste den FVA 1911 den Gemeindevorstand zu ersuchen, beim Kleinen Rat ein gänzlichliches Fischerei-Verbot in sämtlichen öffentlichen Gewässern auf Arosergebiet für die Dauer von 3 Jahren zu beantragen. Da der Kleine Rat zustimmte, fiel der öffentliche Fischfang in den Jahren 1911/13 ganz aus. Während dieser Zeit nahm der Fischbestand über Erwarten zu, leider auch der Frevel, besonders bei Nacht. Um diesem Uebel zu steuern, wurde mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde das Fischen während der Zeit vom 15. Juni bis 31. Juli zwischen 22 Uhr und 5 Uhr und vom 1. August bis 15. September zwischen 20 Uhr und 6 Uhr verboten. Um den schönen Bestand zu erhalten, sollten nur der Mittwoch, Freitag und Sonntag als Fangtage erlaubt sein.

Auch die Privat-Fischerei in den beiden Churer-Seen und im Mittelbach ging während der Zeit von 1875 bis 1917 neue Wege. 1878 zog Peter Wieland-Hold in die Neuwies, am Untersee gelegen, ein, um das Häuschen als Gasthaus resp. Pension einzurichten und 1880 zum Hotel zu erweitern. Was war gegebener, als dass er die Fischerei in den Seen für sich pachtete. Der Fang soll so ergiebig gewesen sein, dass die Angestellten Ende der Saison mehrfach erklärt haben sollen, sie seien froh von Arosa fort zu kommen, das ewige Forellen essen laufe ihnen geradezu nach. Der im Jahre 1884 gegründete Kurverein betrachtete es als im Interesse des ganzen Fremdenortes liegend, wenn nun er die beiden Seen pachte. Ein diesbezüglicher Vertrag mit Chur kam aber erst 1891 zustande. Der Pachtzins betrug jährlich Fr. 300.—. Jedes Jahr sollte der neue Pächter 15 000 Jungfische in die Seen einsetzen. Gemäss einem Reglement lag die Seeaufsicht in Händen des Kurverein-Vorarbeiters. Dieser sollte jährlich etwa 600 Fische fangen, von denen etwa 580 Stück den Mitgliedern des KV reserviert waren. Der Fang erfolgte hauptsächlich mittels eines neu-angeschaffenen Netzes. Den Vereinsmitgliedern und Gästen, nicht aber den Berufsfischern, war das Angeln als Sport gegen eine Gebühr von 20 Rp. pro Stunde gestattet; die gefangenen Fische mussten aber dem Aufseher abgeliefert werden. Eine Beschwerde von Jac. Schmid gegen dieses Vorgehen wurde vom Kleinen Rat abgewiesen. 1905

erhöhte Chur den Pachtzins auf Fr. 400.—, wohl eine Folge des ergiebigen Fanges. Laut den Aufzeichnungen des Aufsehers verkaufte er:

1904	11. 4. — 19. 9.	Forellen	70 kg,	Schleien	14 Stück
1905	25. 5. — 17. 9.	Forellen	87 kg,	Schleien	11 Stück
1906	20. 5. — 16. 9.	Forellen	110 kg,	Schleien	4 Stück

Nach heftigen Auseinandersetzungen im Kur- und Verkehrsverein übertrug dieser im Jahre 1908 das Seewesen einem Unterpächter. Fortan durften nur Gäste mit einer Bewilligung seitens des KVVA in den Seen fischen. 1910 verlängerte Chur den Vertrag um 5 Jahre. Eine neue Ordnung bestimmte, dass nun sowohl Gäste als auch Einheimische gegen Lösung einer Angelkarte zu Fr. 5.— pro Monat oder Fr. 15.— für die ganze Saison dem Fischfang in den beiden Seen obliegen dürfen.

#### 4. Abschnitt

Aeusserst bewegt und für die Zukunft bestimmend waren die Begebenheiten der Jahre 1918 bis 1925. Gestützt auf ein überaus reiches Urkunden- und Aktenmaterial verteidigten die beiden Interessengruppen ihre Stellungnahme betreff Nutzung und Eigentum an Obersee, Untersee und Mittelbach erneut in zäher Ausdauer vom Kreisgericht an durch alle Instanzen bis zum Bundesgericht hinauf. Die indirekten und direkten Ursachen dazu waren mannigfacher Art. So mottete die strittige Frage bei den Arosern schon seit 1906 weiter, als die Einsprache von J. Schmid kurzerhand abgewiesen wurde. Ereignisse wie 1910 dezimierten den Fischbestand in den fliessenden Gewässern ganz empfindlich, während die Seen daneben recht gut belebt waren. Die ständige Zunahme an Fischern beeinträchtigte natürlich den Fang des Einzelnen. Schliesslich trugen auch die regen Aussprachen über das in Revision begriffene kantonale Fischereigesetz dazu bei, die «Seefrage» erneut aufleben zu lassen. 1916 beschloss der Fischerverein Arosa «zu versuchen, vom Kur- und Verkehrsverein die Seepacht zu erlangen, oder dann sich an Hand vom neuen Fischereigesetz das Recht zu erwerben suchen». Diese Verhandlungen scheiterten, die Patentfischer gaben aber nicht nach; im Sommer 1917 musste der Unterpächter der Seen immer wieder sich

darüber beklagen, dass die einheimischen Angler unter Berufung auf das Gesetz ohne seine Einwilligung in seinen Fischgewässern ständig fischen. Um dies für die Zukunft zu verhindern, ersuchte der Kur- und Verkehrsverein Arosa den Stadtrat von Chur, er möchte ein Kreisamtliches Verbot der Fischerei in den zwei Seen samt dem Mittelbach erlassen. Dieses erschien am 23. 8. 1918 im Amtsblatt; worauf der Kleine Rat und der Fischerverein Arosa sofort Einsprache erhoben. Sie stützten sich dabei auf Art. 2 des Kantonalen Fischereigesetzes, der bestimmte, dass auch Gewässer im Privateigentum, die mit öffentlichen Fischgewässern in Verbindung stehen, öffentliche Gewässer seien, das Fischen darin vom Ufer aus dem Patentfischer also erlaubt sei. Chur drohte, den Rechtsweg zu betreten. Ein Gutachten von Prof. Dr. Tuor vom April 1921 kam zum Schlusse, dass das Kantonale Fischregal an den beiden Seen und dem Mittelbach nicht bestehe, was den Kleinen Rat veranlasste, seine Einsprache zurückzuziehen. Das Amtsverbot wurde im August 1921 erneuert. Hiegegen legten nun die Gemeinde Arosa und der Fischerverein Arosa Einsprache ein. Eine Vermittlung blieb erfolglos. Da es sich eigentlich um eine «Antastung des Eigentums» handle, übergab die Stadtgemeinde Chur als Nutzniesserin die Vollmacht zu weiteren Schritten der Bürgergemeinde Chur als Eigentümerin der fraglichen Gewässer. In Arosa übernahmen, nachdem die Bürgergemeinde abgelehnt hatte, die politische Gemeinde und der Fischerverein die Durchführung des sich nun entwickelnden «Zwillingprozesses» mit seinen staatsrechtlichen und zivilrechtlichen Fragen. In der Vorfrage betreff der Prozessfähigkeit entschied das Bezirksgericht Unterlandquart 1923, die Bürgergemeinde Chur sei zur Klage im vorliegenden Falle nicht legitimiert. Das Kantonsgericht, an das Chur gelangte, entschied aber im Oktober 1923 gegenteilig, ebenso die von Arosa angerufene staatsrechtliche Abteilung des Bundesgerichtes im September 1925. Die Zuständigkeit des Kantonsgerichtes als zivilrechtliche Instanz wurde von diesem bejaht, und auf eine diesbezügliche Berufung seitens Arosas trat das Bundesgericht nicht ein. Hauptthema des Prozesses war die Frage um das Eigentum von Obersee-Untersee und Mittelbach auf Gebiet der Gemeinde Arosa, eine zivilrechtliche Angelegenheit. Auf Grund des reichlichen Aktenmaterials vertrat der Anwalt Churs den Standpunkt, die mittelalterlichen Re-

galien seien Eigentumsrechte gewesen, Oesterreich habe die strittigen Gewässer zu Eigentum besessen, die Gerichte des Zehngerichtebundes hätten diese als Besitz ausgelöst, Chur habe sich mit dem hohen Betrag von Fr. 800.— das Eigentum daran erworben, was auch aus dem Wortlaut der diesbezüglichen Urkunde hervorgehe und die Gemeinde Arosa habe bis in die neueste Zeit herauf der Stadt Chur diesen Besitz nie ernsthaft strittig gemacht. Der Arosener Anwalt stützte sich auf die Ansicht namhafter Rechtsgelehrter, die Regalien seien nur Nutzungsrechte gewesen, Chur habe von den Hochgerichten nur dieses kaufen können. Chur als Klägerin verlangte die Anerkennung ihres behaupteten freien, unbeschränkten Eigentums. Die Aberkennung des von der Beklagtschaft beanspruchten Fischereirechtes an ihren Privatgewässern in Arosa und die gerichtliche Aufhebung der gegen das Amtsverbot erhobenen Einsprachen. Arosa als Beklagte und Widerklägerin behauptete ihrerseits an diesen Gewässern das Eigentum beschränkten Inhaltes, d. h. mit öffentlichem Fischereirecht gemäss dem kantonalen Fischereigesetz. Das Kantonsgericht erkannte im Juni 1924:

«Die Klage auf Anerkennung des freien, unbeschränkten Eigentums der Bürgergemeinde Chur am Obersee, Untersee und Mittelbach in Arosa wird gutgeheissen. Die Aberkennung der von der Beklagtschaft beanspruchten Rechte und die Aufhebung der gegen das Amtsverbot erhobenen Einsprachen werden insoweit gutgeheissen, als nicht öffentlich-rechtliche Befugnisse davon berührt werden». Auf eine Berufung seitens Arosas trat, laut einer Mitteilung vom Oktober 1925 die zivilrechtliche Abteilung des Bundesgerichtes nicht ein. Es blieb also beim Entscheid des Kantonsgerichtes vom 14. Oktober 1925.

## 5. Abschnitt

Die öffentliche Fischerei blieb in Arosa gemäss dem richterlichen Entscheid auch nach 1925 auf die Bäche, den Stausee und einige kleinere Seen beschränkt. Es ist wohl begreiflich, dass bei den, durch den Ausgang des Prozesses um das Fischereirecht an den Seen stark enttäuschten Arosener Fischern vorerst das Interesse an der Förderung dieses Sportzweiges erlahmte. Die Folgen der nun weniger strengen Kontrolle waren u. a. Raubbau, Rückgang des Fischbestandes, Ver-

wahrlosung der Gewässer, somit eine allgemeine Verwilderung auf dem fraglichen Gebiete. Bald aber griff der neu erstandene Fischerverein Arosa, dem sich nach und nach fast alle Arosener Fischer anschlossen, wieder ein. Unter seiner Führung entwickelte sich das öffentliche Fischereiwesen rasch zu einer vorher nie erreichten Höhe, es erlangte auch hier die ihm zukommende Stellung und Bedeutung. Allerdings war dies nur in unermüdlichem zähem Ringen gegen mannigfaltige Schwierigkeiten und in opferbereiter Hingabe an die Sache möglich. Von den verschiedenen Hindernissen, die eine normale Entfaltung des Fischlebens lähmten, seien nachfolgend nur einige besonders ortsgegebene kurz dargestellt. Ende der 20er und anfangs der 30er Jahre nahm Arosa an Bevölkerung und Gebäuden stark zu. Die eine Folge war, dass die Abwässer zusehends die Plessur und ihre Zuflüsse aus dem Siedlungsgebiet verschmutzten. Der Höhenlage entsprechend, gefrieren die Laichplätze an der Plessur und am Schwellisee im Winter meist ganz zu, und der Laich geht zugrunde. Während der Laichzeit verziehen sich die Fische häufig in die seichten Nebengewässer, wo sie vielfach von Frevlern gefangen werden können und wurden. Das Elektrizitätswerk ist gezwungen, von Zeit zu Zeit, so 1950 und 1955, den Stausee in der Isel abzusenken. Dabei werden die darin lebenden Fische teils weggeschwemmt, teils von der starken Kolkrabenkolonie in der Nähe vertilgt und teils sonst vernichtet. Der Ausfall an Beute ist für die Fischer jeweils recht beträchtlich. Durch die Neufassung der Trinkwasserquellen vor dem Aelpliriegel versiegt der von dorthier stammende Zufluss in den Schwellisee während des Winters fast ganz. Der See schrumpft zu dieser Zeit zu einem Sack zusammen, sodass der Fischbestand immer wieder gefährdet ist. Schliesslich sei noch erwähnt, dass die Zahl der in Arosa ausgestellten kantonalen Fischerpatente bis 1955 auf 55 stieg, zählt man dazu noch die auswärtigen Fischer, so ergibt sich, dass das verhältnismässig kleine Gebiet zeitweise von allzuvielen Jünger Petri besucht wird.

An gutem Willen, zäher Ausdauer und Opferbereitschaft, die vielgearteten teils grossen Hindernisse zu beseitigen, hat es bei den direkten Interessenten wahrlich nicht gefehlt. In Verbindung mit den kantonalen Fischereiinstanzen und dem kantonalen Fischereiverein hat vor allem der Fischerverein Arosa, wie es seine Chronik darlegt,

immer wieder sich kräftig für die Weiterentwicklung seiner Sache mit allen zu Gebote stehenden Mitteln eingesetzt. Wenn auch seine Anstrengungen nicht durchwegs den erwünschten Erfolg zeitigten, erreichte er doch manches: an die bestehenden Fischgründe konnten neue gereiht werden, durch bedeutenden zusätzlichen Fischeinsatz konnte der Fischbestand immer wieder auf guter Höhe erhalten werden, die Verkürzung der Fangzeit und Beschränkung der wöchentlichen Fangtage trugen wesentlich zur Schonung der Bestände bei; eine scharfe Kontrolle dämmte den Frevel sozusagen ganz ein. Trotzdem noch manche brennende Frage ihrer Lösung harrt, wird der derzeitige Stand des Fischereiwesens in Arosa den Grundlagen entsprechend als beachtenswert bezeichnet und bewertet.

Für die zukünftige Gestaltung desselben dürfte der geplante, neue ansehnliche Stausee in der Isel von richtungweisender Bedeutung werden.

Aber auch die Fischerei in den beiden Seen, besonders im Untersee, bereitete ihren Nutzniessern nicht immer nur Freuden. Die Vorschläge des Kur- und Verkehrsvereins Arosa an die Stadt Chur, über den Ankauf resp. Verkauf der beiden Seen in Verhandlungen eintreten zu wollen, lehnte die Seebesitzerin immer wieder ab. Dagegen kam zwischen den beiden Parteien 1926 ein neuer auf 20 Jahre befristeter Seepachtvertrag zustande, der dann 1946 und 1951 stillschweigend für 5 Jahre erneuert wurde. Chur erhöhte den Pachtzins auf Fr. 2000.— und der Kur- und Verkehrsverein Arosa verpflichtete sich, in den Jahren 1927 und 1928 in den Obersee je 2000 Stück und in den Untersee je 1000 Stück Regenbogenforellen-Sömmerlinge einzusetzen. Er schuf unter Zuzug von Prof. Dr. Fehlmann in Schaffhausen als Fachmann eine neue Fischerei-Organisation. Zur strengeren Ueberwachung derselben wurde ein Fischerei-Kommission eingesetzt, der auch Vertreter des Fischervereins Arosa angehörten. In seinem Gutachten bezeichnete Prof. Dr. Fehlmann den Obersee mit einer Oberfläche von 101 706 m<sup>2</sup> und 15 m Tiefe als sehr geeignetes Fischgewässer, den Untersee mit einer Oberfläche von 20 587 m<sup>2</sup> und 17 m Tiefe aber als ein biologisches Problem für sich. Er fand, es würde genügen, jährlich 3000 Sömmerlinge einzusetzen; als geeignete Fischarten empfahl er erstens die Bachforelle, zweitens

die Regenbogenforelle und drittens den Kanadischen Saibling. Der jährliche Naturalertrag sollte bei Einstellung der Netzfischerei und Erstellung von Reusen bei den Zu- und Abflüssen 400 kg bis 500 kg à Fr. 9.— also Fr. 3600.— bis 4500.— ergeben. Der erwartete Erfolg blieb aus, und der Kur- und Verkehrsverein Arosa liess 1938 die Verhältnisse bei den Seen neuerdings, diesmal durch Prof. Dr. Steinmann in Aarau, überprüfen. Seine Untersuchungen führten zu nachfolgenden, hier etwas gekürzten Schlussfolgerungen:

«Was die Befischungsverhältnisse anbetrifft, können diese beiden Seen nicht als normale Nutzungsgewässer aufgefasst werden. Das normale Fischleben wird ungünstig beeinflusst durch die unverhältnismässig grosse Zahl der Angler, durch das Gondelfahren, durch den grossen Verkehr um den Obersee und durch den regen Kurbetrieb am Untersee. Den Seen sollte ferner eine intensive Besatzwirtschaft zuteil werden; diese hat auszugehen von starkwüchsigen Fischmaterial, also Jährlingen oder noch älteren Fischen. Als Fischarten kommen in Betracht: 1. die Regenbogenforelle, 2. der europäische Seesaibling, 3. der amerikanische Bachsaibling und 4. die kanadische Seeforelle.» Die Fischerei-Kommission des Kur- und Verkehrsvereins Arosa setzte die Vorschläge des Fachmannes weitgehend in die Tat um; für den Einsatz im Betrage von Fr. 1000.— bis 1400.— jährlich kamen nur noch Jährlinge oder noch ältere Fische bis zu 18 cm in Frage. Als Winterfutter verwendete man in ausgiebigem Masse Schlachthausabfälle. Als Folge der allseitigen Pflege nahm der Fischbestand in befriedigender Weise zu. Eine starke Störung erlitt die Fischerei im Untersee in den Jahren 1948/51. Der Schwimmclub Arosa vergrösserte dort die Badeanstalt, bei welcher Gelegenheit der See zu einem grossen Teil ausgepumpt wurde. Wohl konnten recht viele Fische gefangen und nach der Auffüllung wieder eingesetzt werden; für 2 bis 3 Jahre aber blieben Fangerfolge aus. 1949 erliess der Kur- und Verkehrsverein Arosa neue Fischereibestimmungen, so über den Einsatz, die Winterpflege, die Fangzeit, die Fanggeräte und die Taxen. Die Kosten für den jährlichen Einsatz wurden z. B. 1951 auf Fr. 1600.— erhöht, um einem umsichgreifenden Missbrauch zu steuern, bestimmte die Fischerei-Kommission, es dürfe in den Seen fortan nur mehr mit der Mücke gefischt werden. Die Tageskarte kostete fortan Fr. 3.50, die Wochenkarte Fr. 15.50, die

Monatskarte Fr. 35.50 und die Saisonkarte Fr. 50.50. Die eifrigen Bestrebungen bewirkten, dass das Interesse an der Seefischerei stetig zunahm. An Fischereikarten gab der Kur- und Verkehrsverein Arosa ab:

1935 22 Karten, 1945 73 Karten, 1950 64 Karten, 1952 113 Karten\*  
1936 27 Karten, 1946 116 Karten, 1951 68 Karten, 1953 88 Karten\*\*

\* viele Tageskarten

\*\* wenige Tageskarten

Dafür erzielte der Seepächter an Einnahmen:

1950	Fr. 940.50	1952	Fr. 1424.50
1951	Fr. 1195.50	1953	Fr. 2258.50

Im Jahre 1950 entstand ein umfangreiches Manuskript von Dr. M. Züllig über sehr eingehende hydrobiologische Untersuchungen im Obersee. Die Schlussfolgerungen bezüglich der Fischereiverhältnisse dieses Gewässers lauten zusammengefasst:

«Der Obersee ist in seiner natürlichen Alterung schon weit fortgeschritten, eine beginnende Verlandung ist überall sichtbar. Die Sauerstoffverhältnisse können heute noch als weitgehend befriedigend bezeichnet werden. Die Lebewelt des Sees ist quantitativ mässig, qualitativ gut; die auftretende Fauna ist als ausgesprochenes Forellenfutter zu bezeichnen. Im Sommer steht den Fischen eine schöne Menge von Anflugnahrung (Larven) zur Verfügung, im Winter ernährt sich der Fisch ausschliesslich von Schlammnahrung. Das Wachstum der Fische kann als normal betrachtet werden. Grössere Einsätze als 4000 Stück pro Jahr sind zu unterlassen.

In den letzten Jahrzehnten macht der See eine bedenkliche Umwandlung durch. Der früher saubere, an Pflanzennährstoffen arme See reichert sich an solchen immer mehr an und verschmutzt, er steht bereits an der Schwelle der Eutrophie. Die Verschmutzungsquellen sind: der im Frühling in den See abgelagerte mit Schmutz und Mist durchsetzte Schnee, der Tomelibach und der Schlamm. Um den See als Schmuck Arosas vor der künstlichen frühzeitigen Alterung zu bewahren, kann praktisch nur das eine geschehen: Keine Schneeablagerungen in den See und Verbot jeglicher Verunreinigung des Tomelibaches bis zu den Alpen hinauf».



# MITGLIEDER-VERZEICHNIS

*des Fischervereins Arosa pro 1956*

Abplanalp Paul, Arosa  
Albertin Johann, Arosa  
Altmann Mathis, Litzirüti  
Altmann Peter, Litzirüti  
Brandt Carl, sen., Solothurn  
Brandt Carl, jun., Arosa  
Brosi Martin, Arosa  
Brunner Erhard, Arosa  
Buschauer Christian, Arosa  
Egger Jules, Arosa  
Engel Balth., Arosa  
Flühler Arnold, Arosa  
Flütsch Christian, Arosa  
Gaisser Julius, sen., Arosa  
Givel Oscar, Arosa  
Hassler Christian, Arosa  
Heeb Jakob, Arosa  
Hohl Walter, Arosa  
Hophan Franz, Arosa  
Hug Christian, Litzirüti  
Jelen Hans, Arosa  
Isepponi Iginio, Arosa  
Keiser Fritz, Arosa  
Keiser Karl, Arosa  
Kleinstein Emil, Arosa  
Krieg Werner, Arosa  
Lohrer Werner, Zürich  
Mattli Georg, Langwies  
Minelli Richard, Zürich  
Müller Werner, Arosa-Lugano  
Nann Theodor, Arosa  
Nett Hans, Arosa  
Peduzzi Peter, jun., Arosa  
Räber Oskar, Arosa  
Rasché Martin, Arosa

Ritsch Mathias, Arosa  
Ritz Frl., Arosa  
Römmel Albert, Arosa  
Rohrer Ernst, Arosa  
Semadeni Oscar, Arosa  
Simmen Emil, Arosa  
Simmen Werner, Arosa  
Sprecher Jakob, Arosa  
Schaeuble Alfred, Riehen  
Schatz Paul, sen., Arosa  
Schmid Hänsel, Arosa  
Schmid Luzi, Arosa  
Schuler Robert, Zürich  
Tagmann Ernst, sen., Arosa  
Tagmann Ernst, jun., Arosa  
Voumard Max, Arosa  
Wolf Albert, Arosa  
Wiesendanger Alfred, Arosa  
Wettstein Fried., Frau, Arosa  
Zollinger Fritz, Arosa  
Zuber Albert, Arosa

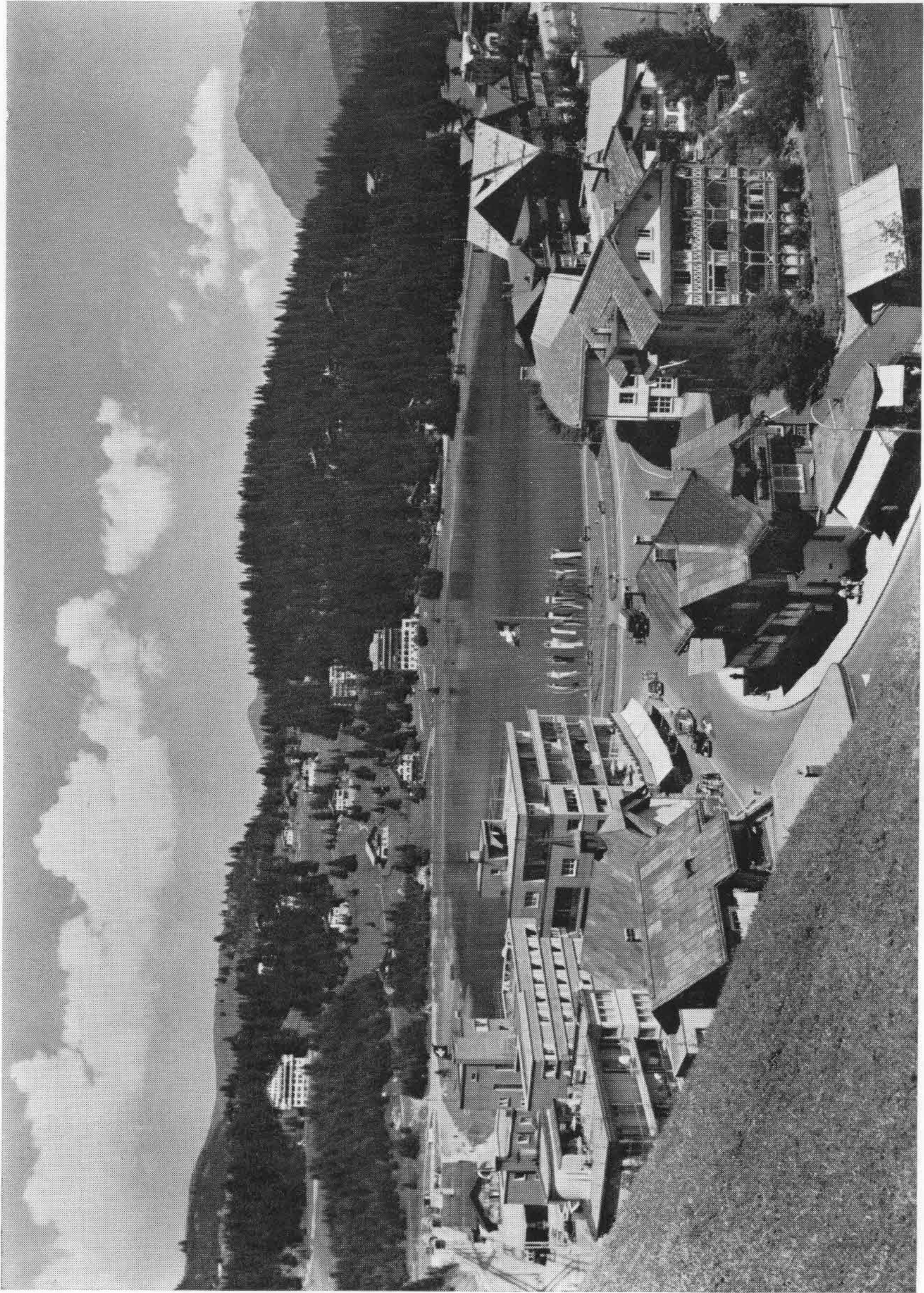
## V o r s t a n d :

Jelen Hans, Arosa, Präsident  
Rasché Martin, Arosa, Aktuar  
Brandt Carl, jun., Arosa, Kassier  
Flühler Arnold, Arosa, Beisitzer  
Givel Oscar, Arosa, Beisitzer  
Brosi Martin, Arosa, Revisor  
Sprecher Jakob, Arosa, Revisor

## E h r e n m i t g l i e d e r :

Tagmann Ernst, sen., Arosa  
Flühler Arnold, Arosa





*Arosa: Obersee im Jahre 1947*

